

Medienkonferenz



*Polizeiliche Kriminalstatistik
Jahresbericht 2008*

19. März 2009

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	3
2	ÜBERSICHT	7
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	7
2.1.1	Verteilung nach Gesetzen	7
2.1.2	Aufklärung nach Gesetzen	7
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (StGB)	8
2.2.1	Verteilung nach Titeln des StGB	8
2.2.2	Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen	9
2.2.3	Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	10
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	11
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB)	11
2.4	TATVERDÄCHTIGE PERSONEN NACH GESETZEN	15
2.4.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen	15
2.4.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)	17
2.4.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	18
2.4.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person	20
3	DETAILBEREICHE	21
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	21
3.1.1	Verteilung nach Form	21
3.1.2	Aufklärung	22
3.1.3	Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	23
3.1.4	Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	24
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	25
3.2.1	Verteilung nach Straftatbeständen	25
3.2.2	Straftatbestände	26
3.2.3	Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtig Person	26
3.3	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN (2. TITEL STGB)	27
3.3.1	Verteilung nach Straftaten	27
3.3.2	Aufklärung	27
3.4	RAUB	28
3.4.1	Tatmittel bei Raub	28
3.4.2	Aufklärung	28
3.5	DIEBSTÄHLE	29
3.5.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	29
3.5.2	Aufklärung	29
3.5.3	Einbruchdiebstahl Örtlichkeit	30
3.6	FAHRZEUGDIEBSTAHL	31
3.6.1	Nach Fahrzeugtyp	31
3.6.2	Aufklärung	31
3.7	SACHBESCHÄDIGUNG	32
3.7.1	Verteilung nach Kontext	32
3.7.2	Aufklärung	32
3.7.3	Vorgehensweisen bei Vandalismus	33
3.7.4	Objekte resp. Örtlichkeiten von Vandalismus	33
3.8	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	34
3.8.1	Verteilung nach Schwere der Widerhandlung	34
3.8.2	Aufklärung	34
3.8.3	Substanzen nach Schwere der Widerhandlung	35
3.8.4	Tatverdächtige	36
3.8.5	Polizeilich registrierte Drogentote	37
3.8.6	Sicherstellungen	38
3.9	BG ÜBER DIE AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER (AUG)	39

3.9.1	<i>Verteilung</i>	39
3.9.2	<i>Aufklärung</i>	39
4	KANTONALE EREIGNISSE	40
4.1	AUSSERGEWÖHNLICHE TODESFÄLLE	40
4.2	WEGWEISUNGEN IM BEREICH HÄUSLICHE GEWALT	40
5	METHODISCHES GLOSSAR	41
5.1	EINFÜHRUNG	41
5.2	DEFINITIONEN	41
5.2.1	<i>Fall</i>	41
5.2.2	<i>Straftat</i>	41
5.2.3	<i>Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger</i>	41
5.2.4	<i>Opfer</i>	41
5.3	AUSWERTUNGSPRINZIPIEN	41
5.3.1	<i>Ausgangsstatistik</i>	41
5.3.2	<i>Tatortprinzip</i>	42
5.3.3	<i>Personen- oder Einfachzählung</i>	42
5.4	KENNZAHLEN	42
5.4.1	<i>Absolute Zahlen</i>	42
5.4.2	<i>Relative Zahlen</i>	42

1 Einführung

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung ausgewählter polizeilich registrierter Straftaten resp. Straftatengruppen. Zum einen wird damit die seitens der Bevölkerung angezeigte Kriminalität, zum anderen die Kontrollkriminalität seitens der Polizei erfasst. Polizeilich nicht erfasste Ereignisse (Dunkelfeld) finden in dieser Statistik keinen Eingang. Straftaten, die im Strassenverkehr begangen wurden, sind ebenfalls nicht enthalten.

Die vorliegende Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird im Kanton Solothurn in diesem Jahr zum ersten Mal in der neuen, gesamtschweizerischen Form präsentiert.

Ab 2006 erfolgte die sukzessive Einführung der polizeilichen Kriminalstatistik auf nationaler Basis. Die kantonalen Polizeibehörden und zwei Polizeibehörden des Bundes (Bundeskriminalpolizei und Grenzwachtkorps) übermitteln ein nach statistischen Bedürfnissen aufbereitetes Datenextrakt an das Bundesamt für Statistik (BFS). Dort werden diese Datensätze zu einer nationalen polizeilichen Kriminalstatistik vereint.

Primäre Ziele des Revisionsprojektes waren:

- Schaffung von flexiblen Auswertungsmöglichkeiten zum Aufkommen, zur Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Vorfälle sowie zur Struktur registrierter Tatverdächtiger und Opfer unter Berücksichtigung eines mittleren Detaillierungsgrades auch auf nationaler Ebene;
- Beseitigung der bisherigen erhebungstechnischen Defizite: kontrollierte Zählung von Tatverdächtigen und Opfern, Mutationsmöglichkeit bei neuem Wissensstand oder nachträglicher Aufklärung, etc.;
- Zusammenlegung der nationalen und kantonalen Statistiken mit dem Ziel der Synergiegewinnung und der Vergleichbarkeit über die Kantonsgrenzen hinaus;
- Harmonisierung der Erfassungs- und Auswertungsprinzipien über die Kantone;
- Zeitgemässe, effiziente Erhebungstechnik.

Gleichzeitig soll dem gestiegenen Bedürfnis nach empirisch fundiertem Wissen nachgekommen und eine bessere Abdeckung der strafrechtlich relevanten Handlungen, die von der Polizei registriert wurden, realisiert werden. Neu werden alle Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Widerhandlungen gegen das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie eine feinere Differenzierung im Betäubungsmittelbereich aufgenommen und auch strafrechtsrelevante Bundesnebengesetze werden zumindest auf Gesetzesebene erfasst.

Unter Punkt 5 dieses Jahresberichtes finden Sie ein methodisches Glossar welches Auskunft über Begriffsdefinitionen, Auswertungsprinzipien und Kennzahlen gibt.

Die Umstellung auf die neue PKS im Kanton Solothurn hat aufgrund der veränderten Erfassungsregeln zur Folge, dass Vergleiche mit den Vorjahren nicht zulässig sind bzw. ein falsches Bild ergeben können. Aus

diesem Grund haben wir uns entschlossen den Zeitpunkt der Einführung der neuen PKS zum Anlass für eine eigentliche Zäsur zu nehmen und statistisch bei Null zu beginnen. Zahlenmässige Vergleiche mit den Vorjahren werden nicht durchgeführt. Im Folgenden werden die wichtigsten Zahlen des vergangenen Jahres hervorgehoben, Schwerpunkte zusammengefasst und auf festzustellende Tendenzen hingewiesen. Dabei handelt es sich um Einschätzungen.

Straftaten

Im Jahr 2008 wurden 14'856 Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuches, 2'130 Straftaten im Bereich des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel, 345 Straftaten im Bereich des Ausländergesetzes und 489 Straftaten im Bereich der übrigen Bundesnebensgesetze polizeilich erfasst. Dies ergibt eine Gesamtzahl von 17'820 polizeilich erfassten Straftaten. Zu dieser Zahl ist anzumerken, dass sich hier die neuen Erfassungsregeln stark bemerkbar machen. Wurden nach alter Erfassung bei einem Einbruchdiebstahl lediglich ein Fall „Einbruchdiebstahl“ gezählt, wird nach neuer Erfassungsregel bei einem Einbruchdiebstahl jeder verwirklichte Tatbestand des StGB (Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch) als Straftat erfasst. Das führt allein im Bereich des Einbruchdiebstahls zu einer Verdreifachung der Anzahl Straftaten.

Aufklärungsquote

Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Über alle Straftaten hinweg wurde eine Aufklärungsquote von 40,5 % erreicht. Die Aufklärungsquote beim Diebstahl (ohne Fahrzeugdiebstähle) betrug gute 19 %. Im Bereich der Einbruchdiebstähle (ohne Fahrzeugeinbruchdiebstähle) lag sie bei 15 %. Dabei ist anzumerken, dass die neuen Erfassungsregeln lediglich die aufgeklärten Straftaten des Berichtsjahres ausweisen. Die im Berichtsjahr aufgeklärten Straftaten aus vergangenen Jahren werden diesen Jahren „gutgeschrieben“ (dynamisches System). Aufgrund des Umstandes das immer eine gewisse Anzahl von Delikten erst Monate bis Jahre später aufgeklärt werden können, fliessen diese nicht in die aktuell präsentierte Statistik ein. Sie verändern aber die Aufklärungsquoten im Laufe der Jahre im positiven Sinne.

Straftaten gegen Leib und Leben

Im Berichtsjahr wurden 803 Straftaten gegen Leib und Leben erfasst. Dabei zeigte sich vor allem im Bereich der Tötlichkeiten eine zunehmende Tendenz. Nach wie vor fällt auf, dass die Qualität der Gewalt zunimmt. Ohne dies aufgrund von Zahlen belegen zu können scheint es, dass vermehrt stärker und länger zugeschlagen wird. Trotzdem waren schwere Körperverletzungen rückläufig. Vollendete Tötungsdelikte mussten keine registriert werden. Es fanden zwei versuchte Tötungen im Berichtsjahr statt. Diese werden im vorliegenden Bericht noch nicht ausgewiesen, da sie zum Zeitpunkt der Datenenerfassung noch nicht fertig bearbeitet waren. Diese werden im nächsten Jahr ausgewiesen.

Vermögensdelikte

10'670 Straftaten gegen das Vermögen wurden registriert. In diesem Bereich schlagen sich die neuen Erfassungsregeln am stärksten nieder (vgl. oben Straftaten). 4'380 Diebstähle und 3'610 Sachbeschädigungen sind die beiden grössten Gruppen im Bereich der Vermögensdelikte. 59 registrierte

Raubdelikte stellen eine leichte Zunahme dar. Dies nach einem sehr starken Rückgang im vergangenen Jahr. Die Entreissdiebstähle sind tendenziell rückläufig.

Die Einbruchdiebstähle weisen nach wie vor eine rückläufige Tendenz auf. Werden nach altem Zählmodus die Einbruchdiebstähle (1'431) und die Fahrzeugeinbruchdiebstähle (309) zusammengezählt, so wurden 1'740 Einbruchdiebstähle erfasst. Dies stellt erneut eine absolute Tiefstzahl dar. Mit der neuen PKS werden die Fahrzeugeinbrüche separat ausgewiesen und nicht mehr zu den Einbruchdiebstählen gezählt.

Ob sich die seit Jahren anhaltende Abwärtstendenz fortsetzen wird, ist aus heutiger Sicht nicht zu beantworten. Es wird sich zeigen, ob die nun einsetzende Rezession einen Einfluss auf die Vermögensdelikte als ganzes und die Einbruchdelikte im speziellen haben wird.

Drohungen und Nötigungen

412 Drohungen und 40 Nötigungen werden im Berichtsjahr ausgewiesen. Diese Delikte blieben in etwa stabil.

Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Diese Straftaten haben im Vorjahr eine starke Zunahme verzeichnen müssen. In diesem Jahr wurde dieser Aufwärtstrend nicht bestätigt. Es wurden 178 Straftaten gegen die sexuelle Integrität registriert. Mit 16 Vergewaltigungen wurde bei diesen wieder ein Rückgang verzeichnet.

Betäubungsmitteldelikte

Auch in diesem Bereich wirken sich die neuen Erfassungsregeln stark aus. 2'130 registrierte Straftaten schlagen hier zu Buche. Der grösste Teil davon ist im Bereich der Übertretungen (1'928) angesiedelt, wobei die Hanfprodukte am meisten in Erscheinung treten.

Umfangreiche Ermittlungen im Bereich des qualifizierten Betäubungsmittelhandels haben zu grossen Sicherstellungen von Betäubungsmitteln geführt.

Mit drei Drogentoten befindet sich man wieder auf dem tiefen Niveau der vergangenen Jahre.

Geografische Verteilung von Straftaten

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie kartographische Darstellungen der geographischen Verteilung von Straftaten aus dem StGB nach Gemeinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Darstellung Häufigkeitszahlen (Straftaten pro 1'000 Einwohner) verwendet werden. Damit wird eine Vergleichbarkeit hergestellt. Der Nachteil ist, dass bei sehr kleinen Einwohnerzahlen einer Gemeinde, bereits ein oder zwei Straftaten eine sehr hohe Häufigkeitszahl resultieren lassen. Dies kann ein falsches Bild über die effektive Sicherheitslage vermitteln.

Die grösste Anzahl Straftaten werden nach wie vor in den Städten Solothurn, Olten und Grenchen registriert. Wobei im Berichtsjahr Solothurn mit 2'482 Straftaten vor Olten mit 2'079 und Grenchen mit 1'213 lag. Die Belastung pro 1'000 Einwohner ist in Solothurn mit 162 Straftaten und in Olten mit 123 Straftaten gut doppelt so hoch wie in Grenchen mit 77 Straftaten pro 1'000 Einwohner. Dies dürfte vor allem auf die Zentrumsfunktion der Städte Solothurn und Olten zurückzuführen sein.

Häusliche Gewalt

Im Bereich der Häuslichen Gewalt wurden 220 Tötlichkeiten und 175 Drohungen registriert. Hier ist eine deutlich zunehmende Tendenz feststellbar. Aber auch hier wirken sich die neuen Erhebungsgrundsätze stärker aus. Neu werden alle polizeilich registrierten Straftaten aufgrund der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person dem Bereich der Häuslichen Gewalt zugewiesen. Dies wurde nach alter Zählweise nicht mit dieser Vehemenz durchgeführt. Dies dürfte ein Grund für die Zunahme der Zahlen sein. Die meisten Fälle von Häuslicher Gewalt finden nach wie vor in aktuellen Paarbeziehungen statt (57%).

Altersstruktur von Tätern

Bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch zeigt sich, dass 20% der Täter im jugendlichen Alter bis 18 Jahre ist. Weitere 21% sind zwischen 18 und 24 Jahren alt. Männer bilden die klare Mehrheit.

Bei den Gewaltdelikten liegt der Anteil jugendlicher Täter (<18 Jahre) mit 13,3 % unter den oben erwähnten 20%. Die Altersgruppe der 18 bis 24 jährigen liegt mit 19 % ebenfalls unter dem Gesamtwert von 21%. Bei den Raubdelikten ist der Anteil von jugendlichen Tatverdächtigen mit 6 von 35 Tatverdächtigen klein.

Im Bereich der Übertretungen gegen das Betäubungsmittelgesetz fallen 16% der Täter auf die Altersklasse unter 18 Jahren. Bei den 18 bis 24 jährigen ist der Anteil mit 38% wesentlich höher. In dieser Altersklasse ist die grösste Häufigkeit anzutreffen. Bei Verbrechen und Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist der Anteil von Jugendlichen mit 6% klein. Mit 34 % Anteil ist auch hier die Altersgruppe der 18 bis 24 Jährigen überproportional vertreten.

Herkunft von Tätern und Opfern

Mit 58% stellen die Schweizer den grössten Anteil der Täter im Bereich des Strafgesetzbuches. Von den 42% Ausländern ist der weitaus grösste Teil (33% aller Täter) der Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung zuzuordnen. 4% aller Straftäter sind der Gruppe der Asylsuchenden zuzuordnen. Weitere 4% sind Ausländer die sich legal oder illegal nur temporär in der Schweiz aufhalten (Touristen bzw. Kriminaltouristen). Der Ausländeranteil bei der Solothurner Wohnbevölkerung beträgt zur Zeit ca. 20%.

Die Hälfte aller Tatverdächtigen im Bereich schwerer angewandter Gewalt waren Ausländer. Im Bereich der minderschweren Gewalt betrug der Anteil 45,5%. Dabei auffällig ist, dass der Anteil Ausländer bei Raufhandel bei 55% und bei tätlichem Angriff gar bei 88% lag. Dabei ist die kleine Anzahl der genannten Straftaten zu berücksichtigen. Bei Raubdelikten lag der Anteil bei 33%.

Stellt man den obigen Zahlen die Herkunft der Opfer gegenüber zeigt sich, dass 34,5% der Opfer schwerer Gewalt Ausländer sind. Bei minderschwerer Gewalt sind es 38%. In dieser Gruppe sind 33% aller Opfer von Raufhandel und 78% aller Opfer von Angriffen Ausländer. 25% der Raubopfer waren Ausländer.

Als Schlussfolgerung lässt sich daraus ableiten, dass es eine hohe Anzahl ausländischer Täter gibt, aber auch einen überproportional hohen ausländischen Opferanteil.

Solothurn im März 2009

Major Urs Bartenschlager, lic.iur.

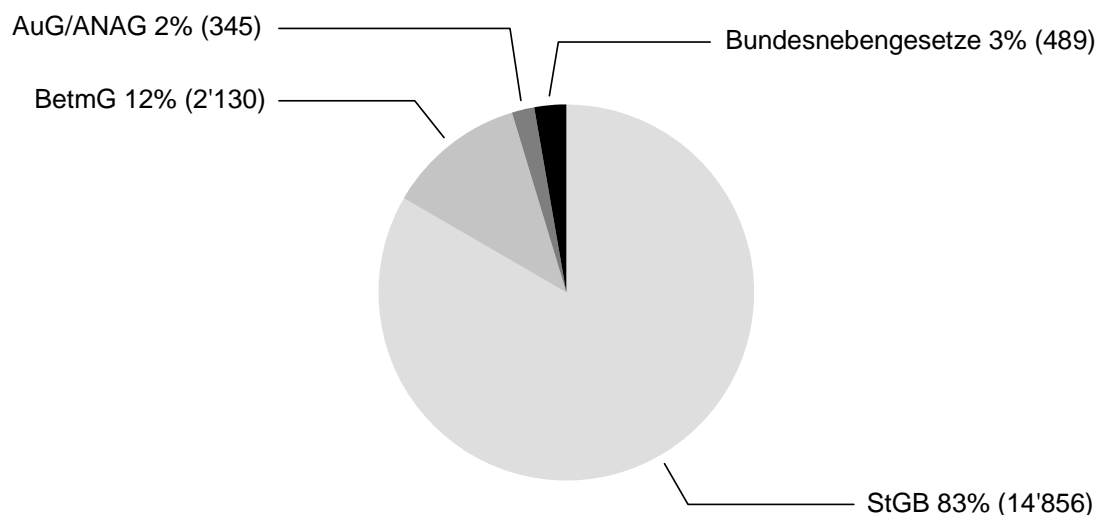
Chef Kriminalabteilung

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung nach Gesetzen

Verteilung nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 02.2009
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonalpolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen.

2.1.2 Aufklärung nach Gesetzen

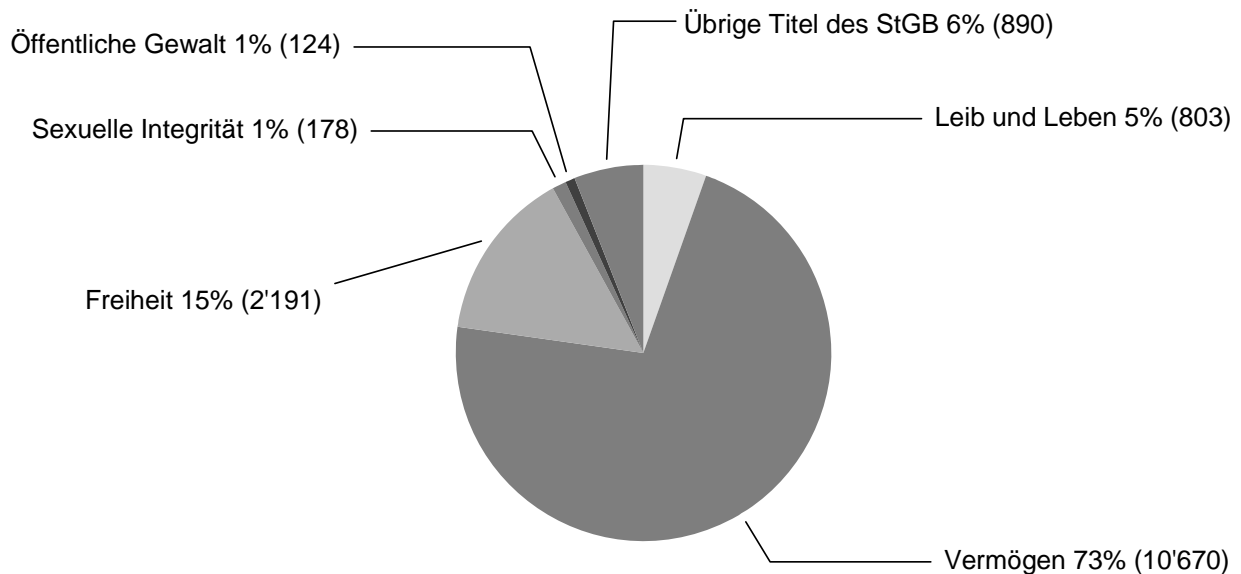
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Strafgesetzbuch (StGB)	14 856	29
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2 130	100
Ausländergesetz (AuG/ANAG)	345	100
Übrige Bundesnebensetze	489	88
Total	17 820	40,5

© 2009 OFS / BFS / UST

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung nach Titeln des StGB

Verteilung nach Titeln des StGB



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.

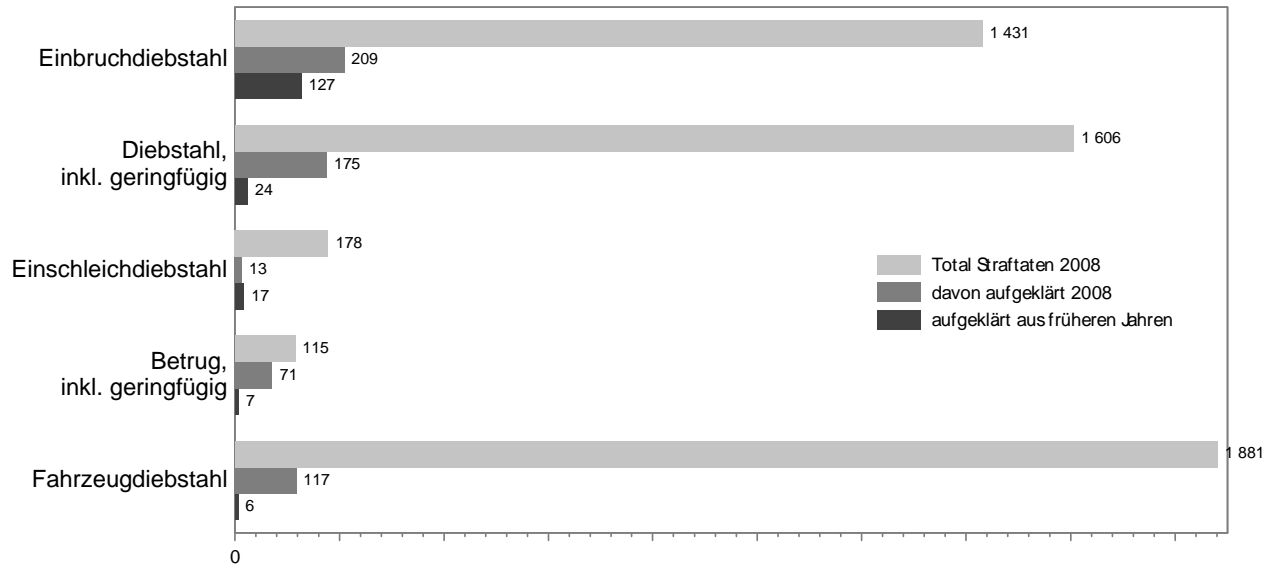
2.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Straftaten gegen Leib und Leben	803	80
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	78
Tätlichkeiten (Art. 126)	553	80
Raufhandel/Angriff (Art. 133, 134)	36	81
Gefährdung des Lebens (Art. 129)	31	58
Total Straftaten gegen das Vermögen	10 670	19
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 380	19
davon Einbruchdiebstahl (ohne Fahrzeug-EBD)	1 431	15
davon Entreisssdiebstahl	11	36
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG	1 889	7
Raub (Art. 140)	59	39
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1 909	15
Betrug (Art. 146)	144	64
Erpressung (Art. 156)	2	50
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	20	95
Total Straftaten gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	410	83
Total Straftaten gegen die Freiheit	2 191	33
Drohung (Art. 180)	412	84
Nötigung (Art. 181)	40	90
Freiheitsberaubung (Art. 183)	8	100
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	123	66
Hausfriedensbruch bei Diebstahl (Art. 186)	1 608	16
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	178	67
sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	45	76
Vergewaltigung (Art. 190)	16	75
Exhibitionismus (Art. 194)	30	33
Pornografie (Art. 197)	29	97
Total Gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	159	14
Brandstiftung (Art. 221)	48	13
Total Straftaten gegen die öffentliche Gewalt	124	94
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	58	93
Total Straftaten gegen die Rechtspflege	48	94
Geldwäscherei (Art. 305bis)	9	78
Übrige Straftaten gegen das StGB	273	79

2.2.3 Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

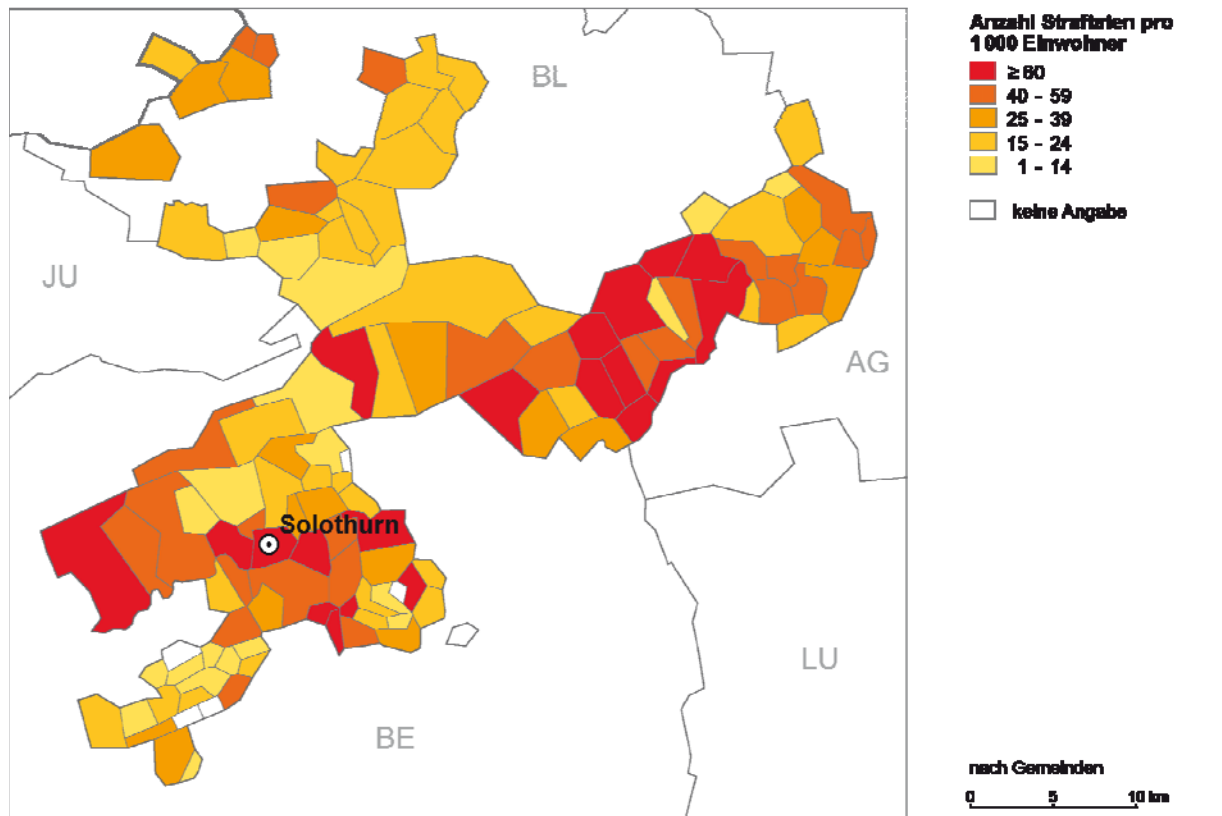
Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Opfers oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

2.3.1.1 Kartographie: **Häufigkeitszahl** nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl



Quelle: BFS

© BFS, Themakart - Neuchâtel 2008

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls berücksichtigt werden.

2.3.1.2 Häufigkeitszahl nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahl nach Gemeinden

2008			
Gemeinde	Anzahl Straftaten	Anzahl Einwohner	Anzahl Straftaten/ 1000 Einwohner
Aedermannsdorf	49	555	88
Aeschi SO	20	1 018	20
Aetigkofen	4	185	22
Aetingen	16	306	52
Balm bei Günsberg	5	199	25
Balm bei Messen	4	102	39
Balsthal	305	5 709	53
Bärschwil	20	843	24
Bättwil	47	1 164	40
Beinwil SO	1	309	3
Bellach	315	5 094	62
Bettlach	194	4 793	40
Biberist	389	7 840	50
Biezwil	2	320	6
Bolken	12	545	22
Boningen	45	664	68
Breitenbach	160	3 388	47
Brügglen	2	203	10
Brunnenthal	1	194	5
Büren SO	18	941	19
Büsserach	54	1 882	29
Däniken	119	2 726	44
Deitingen	136	2 097	65
Derendingen	307	5 938	52
Dornach	317	6 071	52
Dulliken	204	4 638	44
Egerkingen	388	2 871	135
Eppenbergr-Wöschnau	16	305	52
Erlinsbach SO	117	2 894	40
Erschwil	12	913	13
Etziken	59	779	76
Fehren	10	594	17
Feldbrunnen-St.Niklaus	23	890	26
Flumenthal	23	1 004	23
Fulenbach	115	1 608	72
Gänsbrunnen	4	97	41
Gempen	15	735	20
Gerlafingen	341	4 797	71
Gosslwil	1	197	5
Grenchen	1 213	15 751	77
Gretzenbach	68	2 443	28
Grindel	3	482	6
Günsberg	9	1 154	8
Gunzgen	87	1 597	54

Hägendorf	270	4 449	61
Halten	16	815	20
Härkingen	149	1 238	120
Hauenstein-Ifenthal	19	295	64
Heinrichswil-Winistorf	19	555	34
Herbetswil	2	546	4
Hersiwil	1	178	6
Hessigkofen	3	257	12
Himmelried	15	962	16
Hochwald	18	1 213	15
Hofstetten-Flüh	80	2 996	27
Holderbank SO	13	664	20
Horriwil	4	821	5
Hubersdorf	12	667	18
Kappel SO	107	2 667	40
Kestenholz	45	1 649	27
Kienberg	9	521	17
Kleinlützel	33	1 253	26
Kriegstetten	74	1 205	61
Küttigkofen	2	266	8
Kyburg-Buchegg	5	329	15
Langendorf	167	3 492	48
Laupersdorf	44	1 672	26
Lohn-Ammannsegg	91	2 535	36
Lommiswil	18	1 434	13
Lostorf	78	3 648	21
Lüsslingen	29	507	57
Luterbach	147	3 177	46
Lüterkofen-Ichertswil	41	717	57
Lüterswil-Gächliwil	5	340	15
Matzendorf	27	1 289	21
Meltingen	13	629	21
Messen	33	1 014	33
Metzerlen-Mariastein	33	886	37
Mühledorf SO	3	358	8
Mümliswil-Ramiswil	44	2 549	17
Nennigkofen	9	502	18
Neuendorf	117	1 942	60
Niederbuchsiten	19	969	20
Niedergösgen	98	3 806	26
Niederwil SO	6	382	16
Nuglar-St.Pantaleon	29	1 406	21
Nunningen	29	1 879	15
Oberbuchsiten	97	1 848	52
Oberdorf SO	20	1 657	12
Obergerlafingen	75	1 097	68
Obergösgen	121	2 041	59
Oekinggen	16	692	23
Oensingen	353	4 756	74
Olten	2 079	16 938	123
Rechterswil	69	1 708	40
Rickenbach SO	11	922	12
Riedholz	52	1 652	31
Rodersdorf	22	1 279	17
Rohr SO	1	92	11

Rüttenen	24	1 388	17
Schnottwil	23	1 007	23
Schönenwerd	219	4 650	47
Seewen	20	1 009	20
Selzach	161	2 983	54
Solothurn	2 482	15 364	162
Starrkirch-Will	36	1 588	23
Stüsslingen	33	994	33
Subingen	94	2 840	33
Trimbach	362	5 997	60
Tscheppach	1	200	5
Walterswil SO	17	699	24
Wangen bei Olten	231	4 763	48
Welschenrohr	23	1 132	20
Winznau	72	1 624	44
Wisn SO	5	399	13
Witterswil	53	1 318	40
Wolfwil	53	2 009	26
Zuchwil	794	8 684	91
Zullwil	11	600	18

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

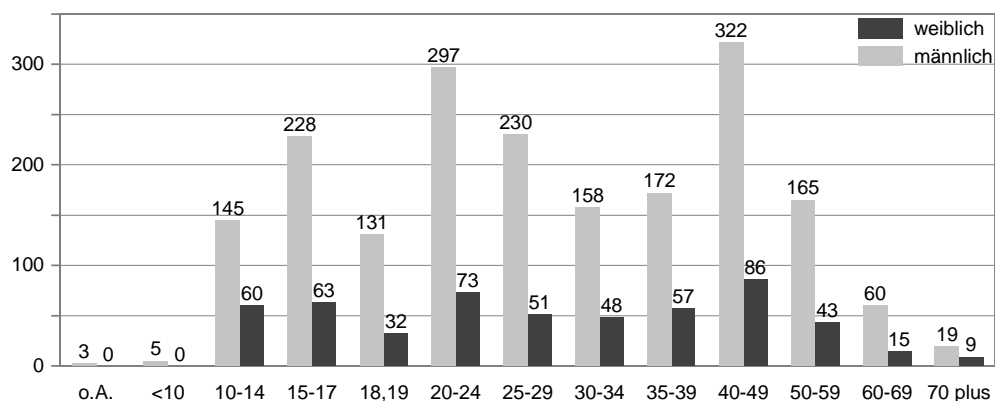
Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen. Auch über die Kantone oder mehrere Zeitperioden kann eine mehrfach delinquierende Person wiederholt ausgewiesen sein.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Tatverdächtigen nicht möglich, da neben den Tatverdächtigen aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als tatverdächtig registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören (Siehe 2.4.2).

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

StGB: Alter / Geschlecht



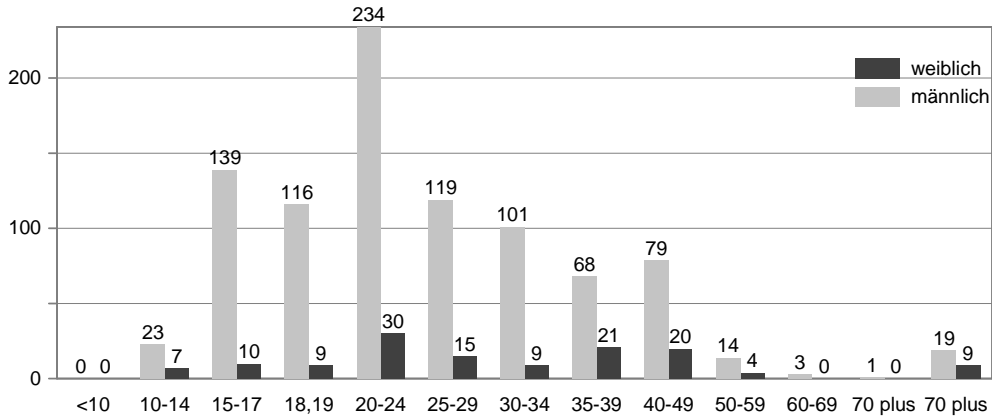
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

BetmG: Alter / Geschlecht



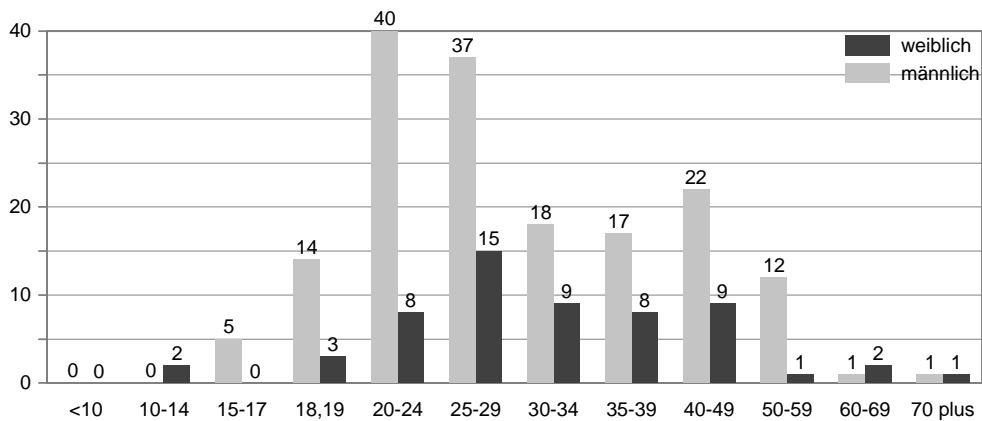
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.1.3 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

AuG: Alter / Geschlecht



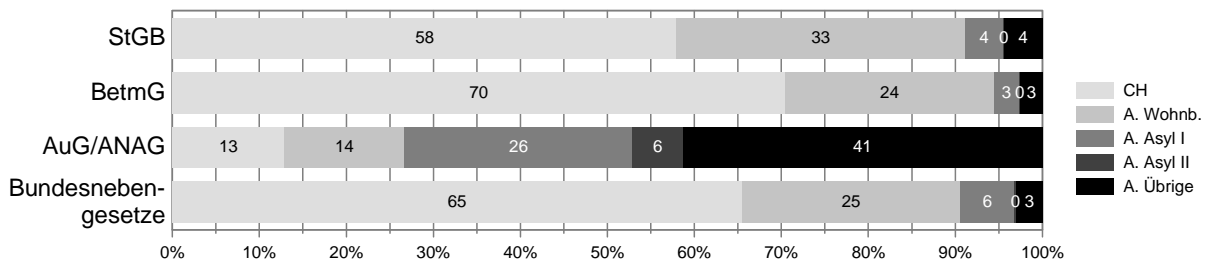
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)

Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Schweizer können beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländer.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung I (Ausweis F, N und S),
- der Asylbevölkerung II (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist),
- den übrigen ausländischen Tatverdächtigen, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L¹). Auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

¹ Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund 2/3 der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen, und der verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet.

2.4.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten einigermaßen zu gewährleisten, wird die Anzahl Tatverdächtiger einer Nationalität in Bezug gesetzt zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger und auf 1'000 Personen umgerechnet (siehe 6.4.2). Insbesondere bei kleinen Personenzahlen) darf die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch (StGB): Registrierte Personen nach Nationalität

	Aufenthaltsstatus				
	Total	ständige Wohnbev.	Asylbereich I	Asylbereich II	Übrige Ausländer
Schweiz	1 433	1 433	0	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	246	224	12	0	10
Türkei	150	146	2	0	2
Italien	122	118	0	0	4
Deutschland	64	43	0	0	21
Mazedonien	41	39	0	0	2
Kroatien	36	35	0	0	1
Bosnien und Herzegowina	31	26	4	0	1
Sri Lanka	23	20	3	0	0
Spanien	21	19	0	0	2
Portugal	19	19	0	0	0
Unbekannt	13	1	8	1	3
Dominikanische Republik	13	13	0	0	0
Somalia	12	6	6	0	0
Kongo (Brazzaville)	12	4	7	0	1
Irak	12	3	9	0	0
Brasilien	12	8	0	0	4
Georgien	11	0	9	0	2
Thailand	10	10	0	0	0
Übrige	191	85	48	2	56

Nur die häufigsten 19 Nationalitäten wurden eingefügt.

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Registrierte Personen nach Nationalität

	Aufenthaltsstatus				
	Total	ständige Wohnbev.	Asylbereich I	Asylbereich II	Übrige Ausländer
Schweiz	720	720	0	0	0
Türkei	51	51	0	0	0
Italien	48	48	0	0	0
Serbien/Montenegro/Kosovo	46	45	0	0	1
Deutschland	26	22	0	0	4
Algerien	14	4	6	0	4
Bosnien und Herzegowina	9	8	1	0	0
Kroatien	8	7	0	0	1
Nigeria	8	1	3	1	3
Portugal	7	6	0	0	1
Übrige	85	53	20	0	12

© 2009 OFS / BFS / UST

Nur die 10 häufigsten Nationalitäten wurden eingefügt.

2.4.3.3 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Ausländergesetz (AuG u. ANAG): Registrierte Personen nach Nationalität

	Aufenthaltsstatus				
	Total	ständige Wohnbev.	Asylbereich I	Asylbereich II	Übrige Ausländer
Schweiz	29	29	0	0	0
Nigeria	25	0	12	9	4
Serbien/Montenegro/Kosovo	19	7	3	0	9
Deutschland	10	0	0	0	10
Türkei	10	7	2	0	1
Rumänien	9	0	2	0	7
Brasilien	9	1	2	0	6
Italien	8	3	0	0	5
Algerien	8	0	5	0	3
Elfenbeinküste	8	0	8	0	0
Übrige	90	13	25	4	48

© 2009 OFS / BFS / UST

Nur die 10 häufigsten Nationalitäten wurden eingefügt.

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern. Für die ausländischen Nationalitäten gelten zudem unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen, die die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlichen Registrierung beeinflussen.

2.4.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person

		Anzahl Straftaten pro Person						Total
		1	2	3	4	5-10	>10	
Minderjährig	Total	319	80	45	22	29	9	504
	Schweizer	183	52	25	9	19	7	295
	Ausländer	134	28	20	12	10	2	206
	davon Wohnb.	118	26	16	11	8	2	181
	davon Asyl I	12	2	2	1	2	0	19
	davon Asyl II	0	0	0	0	0	0	0
	davon Übrige	4	0	2	0	0	0	6
Erwachsen	Total	1 206	386	151	92	111	25	1 971
	Schweizer	687	237	85	54	61	14	1 138
	Ausländer	519	149	66	38	50	11	833
	davon Wohnb.	391	131	47	33	28	8	638
	davon Asyl I	66	9	7	2	4	1	89
	davon Asyl II	2	0	0	1	0	0	3
	davon Übrige	60	9	12	2	18	2	103

© 2009 OFS / BFS / UST

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro tatverdächtige Person

		Anzahl Straftaten pro Person						Total
		1	2	3	4	5-10	>10	
Minderjährig	Total	71	85	14	9	0	0	179
	Schweizer	60	69	12	6	0	0	147
	Ausländer	11	16	2	3	0	0	32
	davon Wohnb.	10	13	2	3	0	0	28
	davon Asyl I	1	3	0	0	0	0	4
	davon Asyl II	0	0	0	0	0	0	0
	davon Übrige	0	0	0	0	0	0	0
Erwachsen	Total	240	434	70	54	44	1	843
	Schweizer	147	315	50	28	32	1	573
	Ausländer	93	119	20	26	12	0	270
	davon Wohnb.	80	93	11	24	9	0	217
	davon Asyl I	6	13	4	2	1	0	26
	davon Asyl II	1	0	0	0	0	0	1
	davon Übrige	6	13	5	0	2	0	26

© 2009 OFS / BFS / UST

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

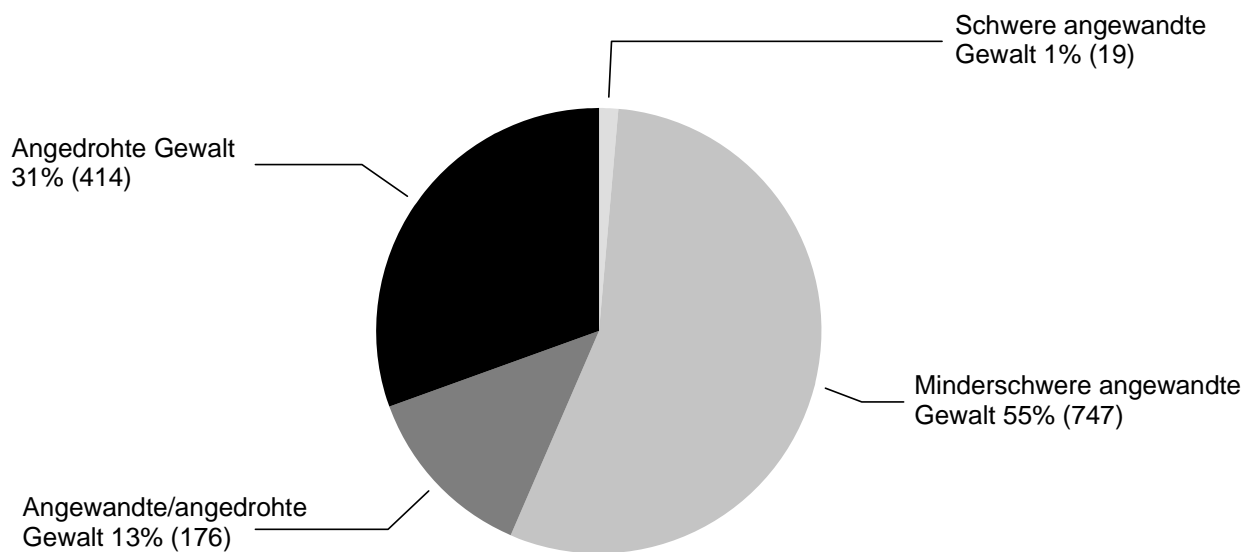
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, die die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (Siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Verteilung nach Form

Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 02.2009
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.2 Aufklärung

Gewaltstraftaten

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Schwere angewandte Gewalt	19	74
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67
Schwere Körperverl. mit Körpergewalt	2	50
Schwere Körperverl. anderes Tatmittel	1	100
Vergewaltigung (Art. 190)	16	75
Total Minderschwere angewandte Gewalt	747	81
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	78
Tätlichkeiten (Art. 126)	553	82
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	22	91
Beteiligung Angriff (Art. 134)	14	64
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	176	73
Raub (Art. 140)	59	39
Nötigung (Art. 181)	40	90
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	8	100
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	73
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	58	93
Total Angedrohte Gewalt	414	84
Drohung (Art. 180)	412	84
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	50
Total Gewaltstraftaten	1 356	81

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.3 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Tatbestands-Art	Straftaten	Aufgeklärt	Total TV	Altersgruppen						Geschlecht			Ausländer/Status				
				<15	15-17	18-24	25-44	45-99	o.A.	M	W	Total	Wohnb.	Asylib. I	Asylib. II	Uebr.	o.A.
Total Schwere angewandte Gewalt	19	14	12	1	4	2	3	2	0	12	0	7	6	1	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	2	2	0	0	0	2	0	0	2	0	2	2	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	1	1	0	0	0	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	16	12	11	1	4	2	2	2	0	11	0	6	5	1	0	0	0
Total Minderschwere angewandte Gewalt	747	608	556	19	57	107	249	124	0	455	101	278	253	15	0	10	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	124	125	8	15	31	49	22	0	109	16	66	61	2	0	3	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	553	455	426	10	41	72	200	103	0	340	86	208	189	12	0	7	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	22	20	20	2	8	7	2	1	0	20	0	12	11	1	0	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	14	9	9	0	1	0	7	1	0	8	1	8	8	0	0	0	0
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	176	129	133	4	12	36	51	30	0	117	16	50	41	6	0	3	0
Raub (Art. 140)	59	23	35	0	6	18	8	3	0	32	3	15	15	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	40	36	37	1	2	3	18	13	0	34	3	8	8	0	0	0	0
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	8	8	12	0	0	4	3	5	0	9	3	5	2	2	0	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	8	8	2	1	1	1	3	0	8	0	5	4	1	0	0	0
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	58	54	41	1	3	10	21	6	0	34	7	17	12	3	0	2	0
Total Angedrohte Gewalt	414	346	310	5	21	40	150	94	0	284	26	143	128	7	0	8	0
Drohung (Art. 180)	412	345	309	5	21	39	150	94	0	283	26	143	128	7	0	8	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Total Gewaltstraftaten	1 356	1 097	813	26	82	155	352	198	0	686	127	383	343	24	0	16	0

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.4 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Tatbestands-Art	Straf- taten	Total Opfer	Altersgruppen					Geschlecht				Ausländer/Status				
			<15	15-17	18-24	25-44	45-99	M	W	jur.P	Total	Wohnb.	Asylb.		Uebr.	o.A.
													I	II		
Total Schwere angewandte Gewalt	19	19	4	5	3	6	1	3	16	0	7	4	0	0	1	2
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	3	0	0	1	2	0	3	0	0	1	0	0	0	0	1
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	2	0	0	1	1	0	2	0	0	1	0	0	0	0	1
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	16	16	4	5	2	4	1	0	16	0	6	4	0	0	1	1
Total Minderschwere angewandte Gewalt	747	656	47	70	129	275	135	355	301	0	250	191	8	0	13	38
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	158	153	11	22	36	58	26	102	51	0	56	43	2	0	5	6
Tätlichkeiten (Art. 126)	553	505	36	46	92	218	113	249	256	0	192	145	6	0	8	33
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	22	6	0	5	1	0	0	6	0	0	2	2	0	0	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	14	9	1	0	5	3	0	9	0	0	7	7	0	0	0	0
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	176	182	6	4	31	84	52	112	65	5	39	22	3	0	0	14
Raub (Art. 140)	59	63	0	1	15	16	28	42	18	3	16	13	1	0	0	2
Nötigung (Art. 181)	40	37	4	1	8	10	14	18	19	0	8	4	1	0	0	3
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	8	7	0	0	3	3	1	1	6	0	4	2	1	0	0	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	11	10	2	2	3	2	1	0	10	0	4	3	0	0	0	1
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	58	65	0	0	2	53	8	51	12	2	7	0	0	0	0	7
Total Angedrohte Gewalt	414	405	21	25	61	166	130	176	227	2	140	105	10	0	3	22
Drohung (Art. 180)	412	403	21	25	60	165	130	176	225	2	139	105	10	0	3	21
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	2	0	0	1	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	1
Total Gewaltstraftaten	1 356	1 055	64	91	193	438	262	560	488	7	347	254	17	0	13	63

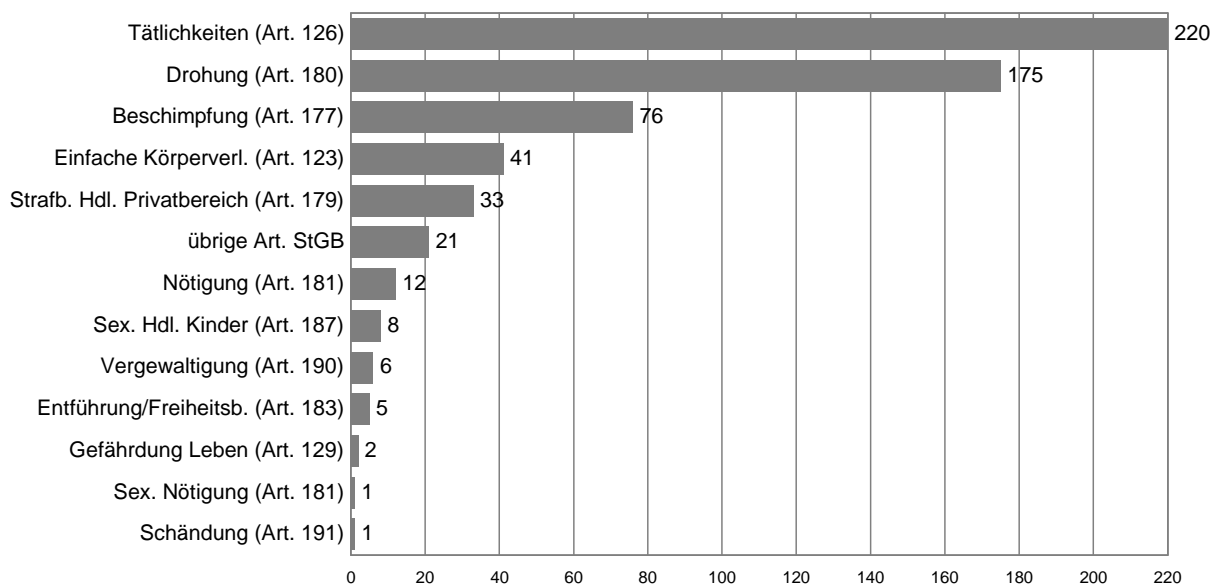
© 2009 OFS / BFS / UST

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Verteilung nach Straftatbeständen

Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Tatverdächtiger-Opfer verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

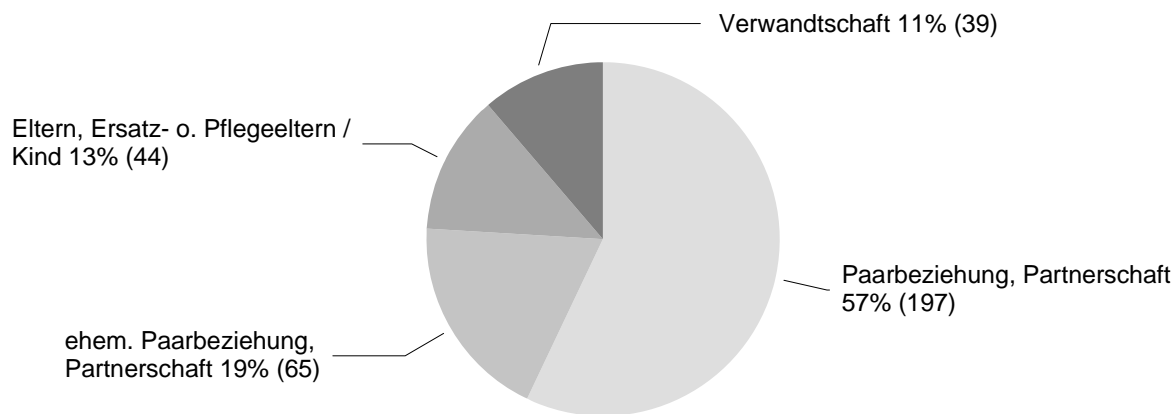
3.2.2 Straftatbestände

	2008
	Anzahl
Häusliche Gewalt	Straftaten
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	41
Tätlichkeiten (Art. 126)	220
Gefährdung Leben (Art. 129)	2
Beschimpfung (Art. 177)	76
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	33
Drohung (Art. 180)	175
Nötigung (Art. 181)	12
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	5
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	8
Sexuelle Nötigung (Art. 181)	1
Vergewaltigung (Art. 190)	6
Schändung (Art. 191)	1
Übrige Art. StGB	21
Total	601

© 2009 OFS / BFS / UST

3.2.3 Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

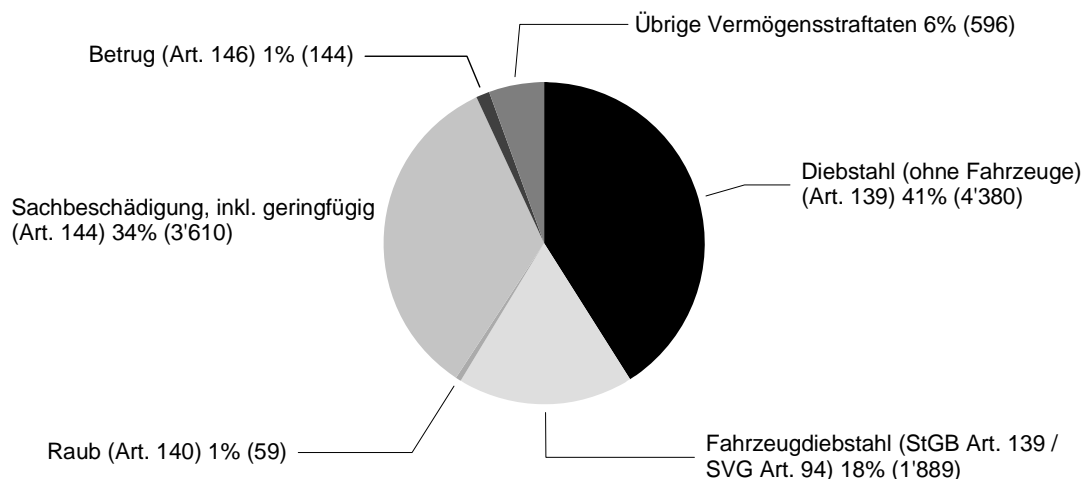
© 2009 OFS / BFS / UST

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen.

3.3 Straftaten gegen das Vermögen (2. Titel StGB)

3.3.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.3.2 Aufklärung

Straftaten gegen das Vermögen

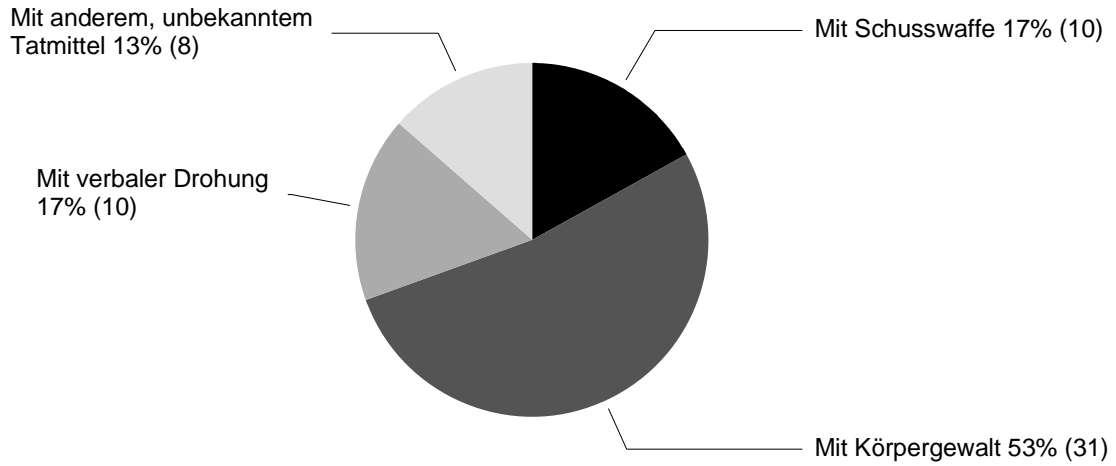
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Unrechtm. Aneignung, inkl. geringfügig (Art. 137)	58	10
Veruntreuung, inkl. geringfügig (Art. 138)	47	91
Diebstahl (ohne Fahrzeuge) (Art. 139)	4 380	19
Fahrzeugdiebstahl (StGB Art. 139 / SVG Art. 94)	1 889	7
Raub (Art. 140)	59	39
Sachentziehung, inkl. geringfügig (Art. 141)	28	68
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	3	33
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	0
Sachbeschädigung, inkl. geringfügig (Art. 144)	3 610	14
Betrug (Art. 146)	144	64
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage, inkl. geringfügig (Art. 147)	86	24
Zechprellerei, inkl. geringfügig (Art. 149)	26	69
Erschleichen Leistung (Art. 150)	242	99
Erpressung (Art. 156)	2	50
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	8	100
Hehlerei (Art. 160)	62	98
Betrügerischer Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	5	80
Verfügung beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	8	100
Übrige Vermögensstraftaten	18	78
Total Straftaten gegen das Vermögen, inkl. SVG Art. 94	10 678	19

© 2009 OFS / BFS / UST

3.4 Raub

3.4.1 Tatmittel bei Raub

Tatmittel bei Raub



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.4.2 Aufklärung

Raub nach Tatmittel

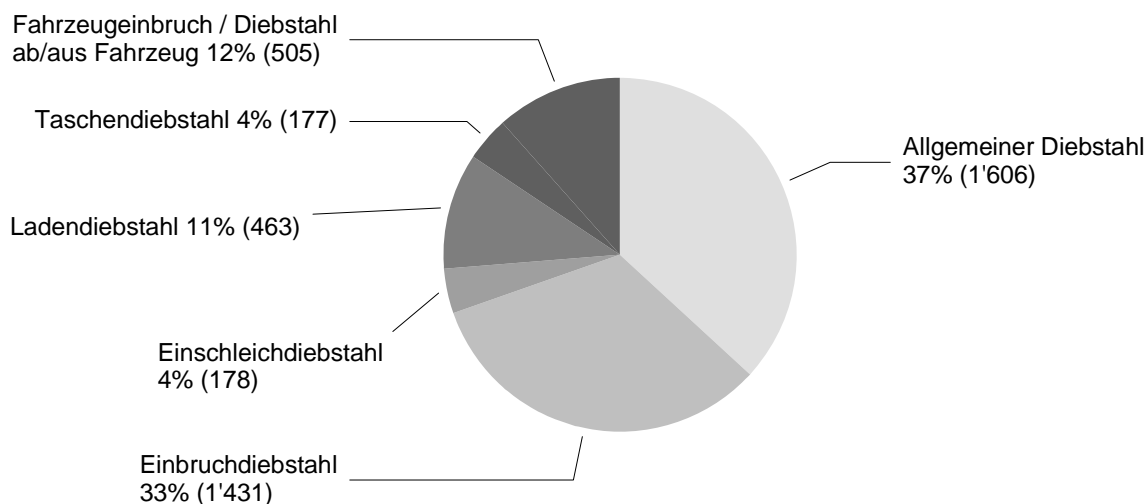
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Mit Schusswaffe	10	30
Mit Schlag-/Hiebwaffe	31	42
Mit verbaler Drohung	10	70
Mit anderem, unbekanntem Tatmittel	8	0
Total Raub (Art. 140)	59	39

© 2009 OFS / BFS / UST

3.5 Diebstähle

3.5.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.5.2 Aufklärung

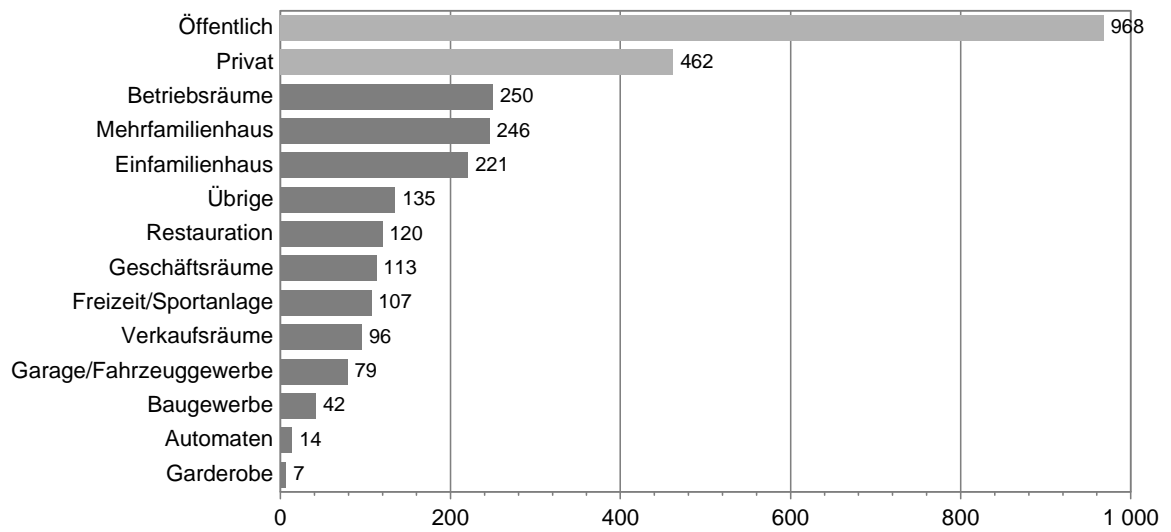
Diebstahlsformen

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Allgemeiner Diebstahl	1 606	11
Einbruchdiebstahl	1 431	15
Einschleichdiebstahl	178	7
Ladendiebstahl	463	89
Entreissdiebstahl	11	36
Taschendiebstahl	177	1
Trickdiebstahl	9	11
Fahrzeugeinbruch / Diebstahl ab/aus Fahrzeug	505	6
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	4 380	19

© 2009 OFS / BFS / UST

3.5.3 Einbruchdiebstahl Örtlichkeit

Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 02.2009

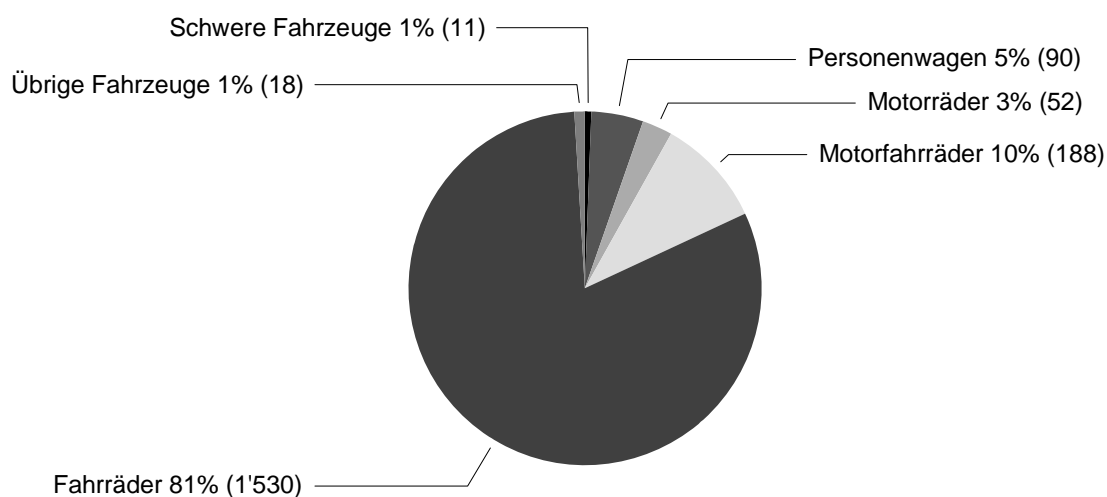
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.6 Fahrzeugdiebstahl

3.6.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Fahrzeugtypen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.6.2 Aufklärung

Fahrzeugdiebstahl

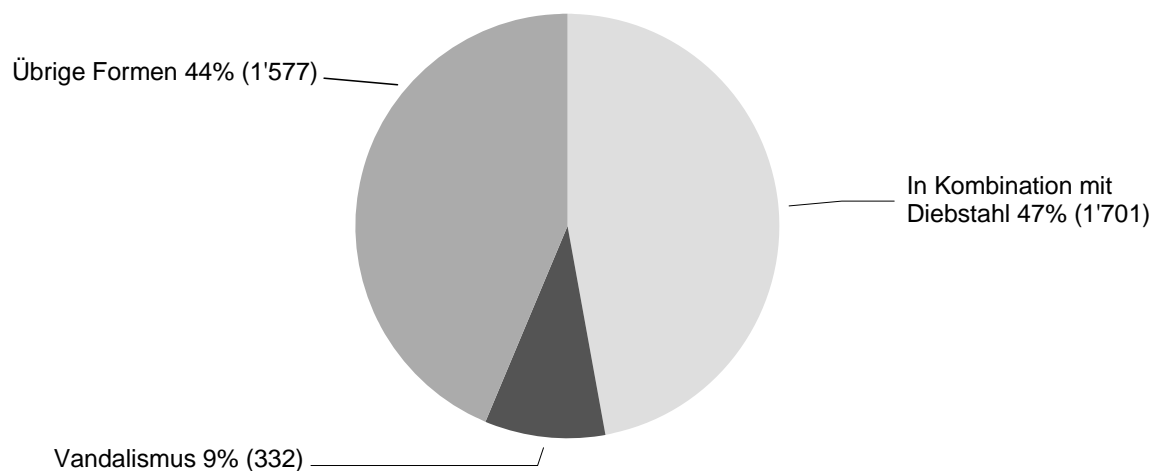
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Schwere Fahrzeuge	11	18
Personenwagen	90	68
Motorräder	52	29
Motorfahrräder	188	7
Fahrräder	1 530	2
Übrige Fahrzeuge	18	0
Total Fahrzeugdiebstahl	1 889	7

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7 Sachbeschädigung

3.7.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.7.2 Aufklärung

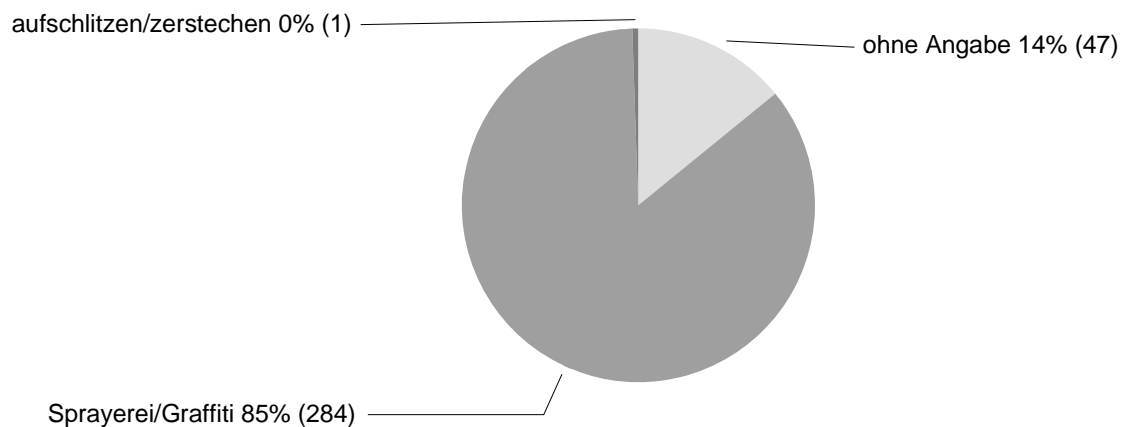
Sachbeschädigung nach Kontext

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
In Kombination mit Diebstahl	1 701	13
Vandalismus	332	31
Übrige Formen	1 577	11
Total Sachbeschädigungen	3 610	14

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.3 Vorgehensweisen bei Vandalismus

Vorgehensweisen bei Vandalismus



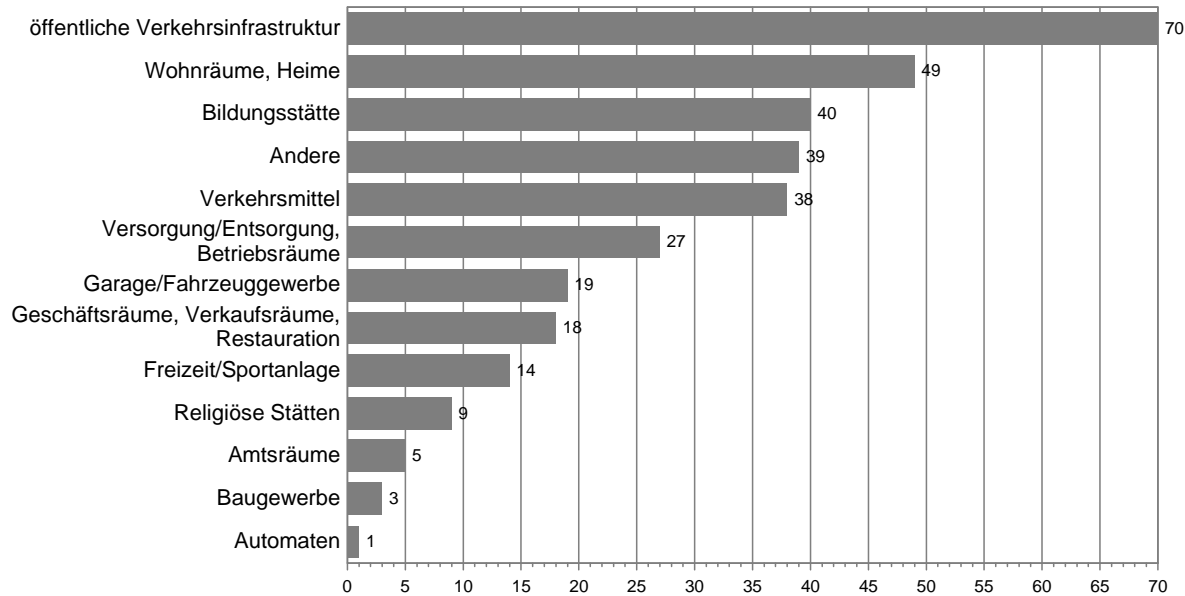
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.4 Objekte resp. Örtlichkeiten von Vandalismus

Örtlichkeiten bei Vandalismus



Stand der Datenbank : 02.2009

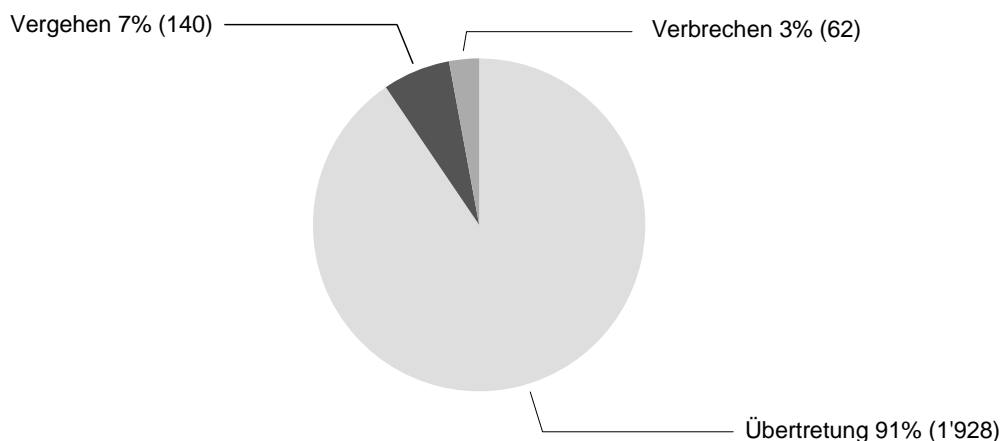
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.8.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Straftaten gegen das BetmG



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.8.2 Aufklärung

Widerhandlungen gegen das BetmG

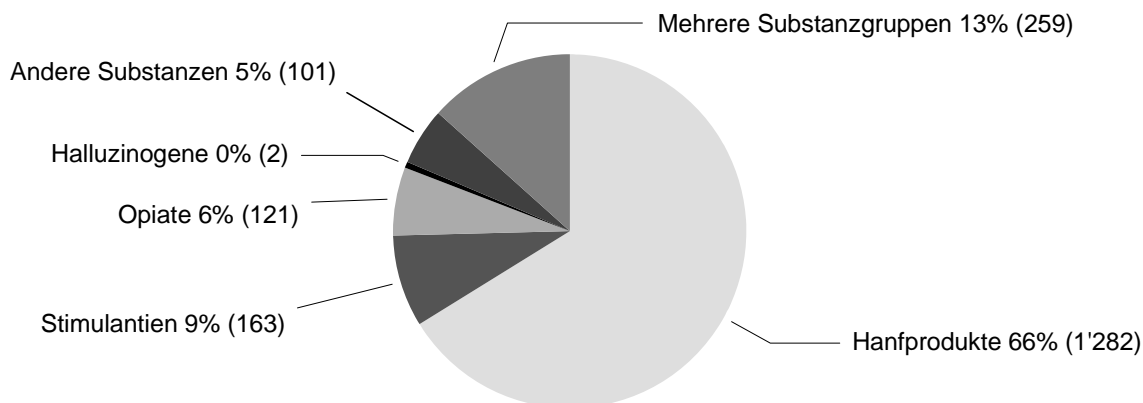
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Übertretungen	1 928	100
Ü. Besitz/Sicherstellung	780	100
Ü. Anbau/Herstellung	3	67
Ü. Konsum	1 145	100
Total Vergehen	140	99
Verg. Besitz/Sicherstellung	28	100
Verg. Anbau/Herstellung	16	94
Verg. Handel	94	100
Verg. Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	2	100
Total Verbrechen	62	98
Verbr. Besitz/Sicherstellung	11	100
Verbr. Anbau/Herstellung	13	100
Verbr. Handel	32	100
Verbr. Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	6	83
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	2 130	100

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.3 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

3.8.3.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen nach Übertretung



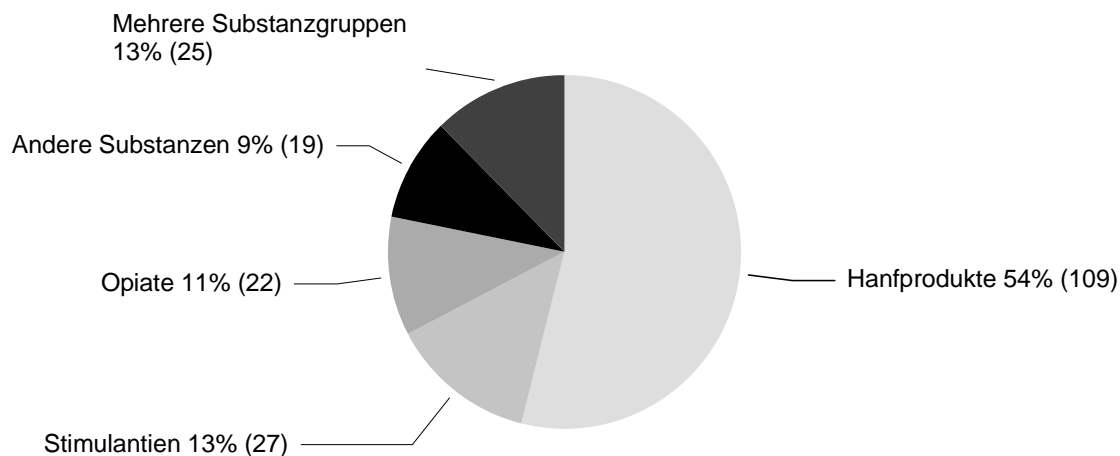
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen nach Vergehen und Verbrechen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden (siehe 3.8.6) für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.8.4 Tatverdächtige

3.8.4.1 *BetmG Übertretungen: Alterskategorien und Durchschnittsalter*

BetmG: Übertretung nach Alter

		Total	<15	15-17	18-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-99	Durchschnitts- alter
Männlich	Schweizer	610	20	111	239	72	99	59	7	3	25
	Ausländer	270	3	27	105	46	65	19	4	1	27
	davon Wohnb.	218	3	23	78	38	52	19	4	1	27
	davon Asyl I	29	0	4	15	4	6	0	0	0	24
	davon Übrige	23	0	0	12	4	7	0	0	0	27
Weiblich	Schweizerinnen	97	7	9	29	11	22	17	2	0	28
	Ausländerinnen	22	0	1	7	3	6	3	2	0	32
	davon Wohnb.	21	0	1	6	3	6	3	2	0	32
	davon Übrige	1	0	0	1	0	0	0	0	0	23

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.4.2 *BetmG Vergehen und Verbrechen: Alterskategorien und Durchschnittsalter*

BetmG: Vergehen/Verbrechen nach Alter

		Total	<15	15-17	18-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-99	Durchschnitts- alter
Männlich	Schweizer	88	1	7	34	7	15	17	5	2	31
	Ausländer	50	0	3	16	6	17	5	2	1	30
	davon Wohnb.	30	0	3	6	3	10	5	2	1	32
	davon Asyl I	7	0	0	2	1	4	0	0	0	28
	davon Asyl II	1	0	0	1	0	0	0	0	0	19
	davon Übrige	12	0	0	7	2	3	0	0	0	26
Weiblich	Schweizerinnen	13	0	0	4	2	5	2	0	0	31
	Ausländerinnen	5	0	0	1	2	0	1	1	0	35
	davon Wohnb.	5	0	0	1	2	0	1	1	0	35

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.4.3 Verzeigungshäufigkeit pro Person über ein Jahr

Verzeigungshäufigkeit pro Person über ein Jahr

		Verzeigungen					Total
		1	2	3	4	5-10	
Minderjährig	Total	161	18	0	0	0	179
	Schweizer	133	14	0	0	0	147
	Ausländer	28	4	0	0	0	32
	davon Wohnb.	24	4	0	0	0	28
	davon Asyl I	4	0	0	0	0	4
	davon Asyl II	0	0	0	0	0	0
	davon Übrige	0	0	0	0	0	0
Erwachsen	Total	715	92	23	11	2	843
	Schweizer	487	61	15	8	2	573
	Ausländer	228	31	8	3	0	270
	davon Wohnb.	182	25	7	3	0	217
	davon Asyl I	22	4	0	0	0	26
	davon Asyl II	1	0	0	0	0	1
	davon Übrige	23	2	1	0	0	26

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.5 Polizeilich registrierte Drogentote

Polizeilich registrierte Drogentote

2008	
Männlich	2
Weiblich	1
Erwachsen	3
Schweizer/innen	2
Ausländer/innen	1
Total	3

© 2009 OFS / BFS / UST

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist für die Polizei daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals aber bestimmt nicht immer hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.8.6 Sicherstellungen

BM-Sicherstellungen

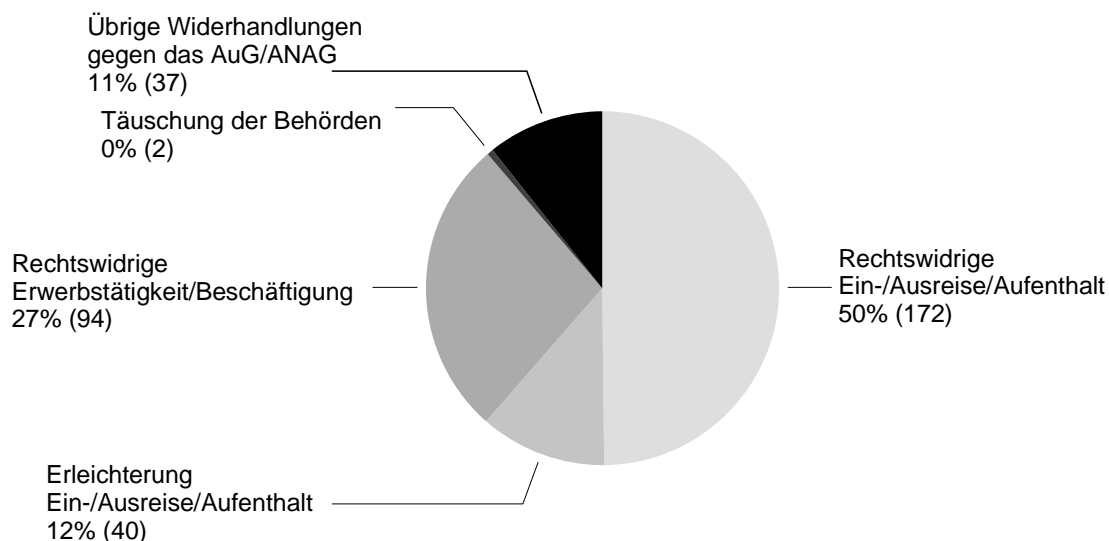
		Fälle	Menge
Hanfprodukte			
Cannabis	Gramm	2	24.10
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Joint	1	1.00
	Gramm	6	4'926.50
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Pflanze	20	3'195.00
	Gramm	12	8'508.40
Haschisch	Pflanze	3	1'257.00
	Joint	7	6.50
Marihuana	Gramm	132	1'843.38
	Joint	54	59.00
	Gramm	466	4'585.94
Stimulantien			
Amphetamine	Stück/Tabletten/Dosis	1	1.00
	Gramm	1	19.60
Ecstasy	Stück/Tabletten/Dosis	5	49.00
	Gramm	1	4.70
Kokain	Gramm	87	827.86
Opiate			
Heroin	Gramm	70	5'990.93
Methadon	Stück/Tabletten/Dosis	5	284.00
	ml	7	332.00
Halluzinogene			
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	Gramm	2	811.00
	ml	1	10.00
LSD	Gramm	1	0.10
Andere Substanzen			
Flunitrazepam (Rohypnol)	Stück/Tabletten/Dosis	3	5.00
GHB /GBL	ml	3	150.50
Andere Betäubungsmittel	Joint	2	2.00
	Stück/Tabletten/Dosis	67	2'062.00
	Gramm	14	3'351.23
	Pflanze	1	7.00

© 2009 OFS / BFS / UST

3.9 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

3.9.1 Verteilung

AuG: Formen der Widerhandlungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.9.2 Aufklärung

Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Verletzung der Einreisebestimmungen	26	100
Rechtswidriger Aufenthalt	143	100
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	3	100
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	172	100
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise und des Aufenthalts	37	100
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht oder organisiert	3	100
Total rechtswidrige Erleichterungen	40	100
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	59	100
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	34	100
Stellenwechsel ohne Bewilligung	1	100
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	94	100
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	2	100
Total Täuschung der Behörden	2	100
Missachtung Ein- Ausgrenzung	33	100
Verletzung An- und Abmeldepflicht	2	100
Nichteinhalten von Bedingungen	2	100
Total weitere Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG	37	100
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG	345	100

© 2009 OFS / BFS / UST

4 Kantonale Ereignisse

4.1 Aussergewöhnliche Todesfälle

<u>Ereignisse mit polizeilichen Interventionen</u>	<u>2008</u>
Total aussergewöhnliche Todesfälle	162
davon natürliche Ursache	97
davon unbekannte Ursache	5
davon Suizid durch Erschiessen	12
davon Suizid durch Erhängen	12
davon Suizid durch Ertränken	4
davon Suizid durch Gift	1
davon Suizid durch Medikamente	3
davon Suizid durch Überfahrenlassen	2
davon Suizid durch Sturz aus der Höhe	9
davon Suizid durch Selbstverletzung	2
davon Suizid durch Erstickten	2
davon Suizid durch Sterbehilfeorganisation	4
davon Arbeitsunfall	4
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	1
davon andere Unfälle	4

© 2009 OFS / BFS / UST

4.2 Wegweisungen im Bereich Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr wurden 87 Personen (79 Männer und 8 Frauen) aufgrund Häuslicher Gewalt aus ihrer Wohnung weggewiesen. 7 Personen mussten in Polizeigewahrsam genommen werden.

5 Methodisches Glossar

5.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr².

5.2 Definitionen

5.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

5.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Opfer; diese werden separat ausgewertet.

5.2.3 Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person³ als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Diese Person erscheint in der PKS als **Tatverdächtiger**. Als Tatverdächtige gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

5.2.4 Opfer

Als Opfer werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals 'juristische' oder 'natürliche' Person, können die zwei verschiedenen Opferkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

5.3 Auswertungsprinzipien

5.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

² Mit Ausnahme des Art. 94 SVG Entwendung zum Gebrauch.

³ Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe tatverdächtiger Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

5.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass das Opfer dieses verlassen hätte.

5.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

5.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

5.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Tatverdächtigen, Opfern etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

5.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 10'000 Bewohner⁴ der Schweiz.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

⁴ Es werden die durchschnittlich gemittelten Bevölkerungszahlen des Vorjahres, der Sektion Bevölkerung des BFS beigezogen.

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Tatverdächtigenbelastungsrate (TVBR)

Mit der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBR) wird die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben.

$$\text{TVBR}^5 = \frac{\text{Tatverdächtige ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der TVBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die TVBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Tatverdächtige ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

⁵ Entsprechend der TVBR kann auch die Opferbelastungszahl errechnet werden.